

Bundestagswahl 2025

Arbeitsanleitung 3 – Stimmzettelausgabe und Zugangskontrolle – für die Wahlzeit von 8.00 bis 18.00 Uhr – *Wahlstatistik*

ACHTUNG! GEBEN SIE NUR DIE STIMMZETTEL MIT DEN ZU DEN JEWEILIGEN WÄHLERINNEN UND WÄHLERN PASSENDEN KENNBUCHSTABEN AUS!!!

Regeln

1. Ihr Wahlbezirk ist vom Statistischen Landesamt in die gesetzliche Wahlstatistik einbezogen. Sie haben deshalb 12 verschiedene Stimmzettel mit den Kennbuchstaben A bis M nach Geschlecht und Altersgruppen in der linken oberen Ecke. Diese werden nebeneinander ausgelegt.
2. Sie haben ein zweites Wählerverzeichnis mit diesen Kennbuchstaben für die Stimmzettelausgabe. In die Wahlbenachrichtigungen sind die Kennbuchstaben auch eingedruckt.
3. Zur Information der Wähler hängen zwei Plakate „Bekanntmachung“ aus und die Merkblätter dazu liegen bei den Stimmzetteln.
4. Die Wahlstatistik ist eine gesetzliche Pflichtstatistik. Die Wähler sind deshalb verpflichtet, Stimmzettel mit Kennbuchstaben zu verwenden. Die Auswertung erfolgt anonym in Stuttgart. **Es ist sichergestellt, dass das Wahlgeheimnis nicht verletzt werden kann.**
5. Wählen darf nur, wer im Wählerverzeichnis steht oder einen Wahlschein für den Wahlkreis 275 vorlegt. Wahlscheine müssen immer zuerst beim Wahlvorsteher geprüft werden! – siehe Muster.
6. Ist etwas unklar oder darf jemand nicht wählen, bitte immer beim Wahlbüro prüfen lassen, niemanden ungeprüft wegschicken!
7. Wer im Wählerverzeichnis steht, hat eine Wahlbenachrichtigung (Brief, DIN A4-Seite) erhalten.
8. Es wird **kein** Umschlag verwendet, es wird nur der Stimmzettel ausgegeben.
9. Stimmzettel, die beschädigt sind oder andere Auffälligkeiten enthalten, werden nicht ausgegeben, sie könnten das Wahlgeheimnis gefährden.
10. Wähler dürfen nur einzeln hinter die Abschirmung (Ausnahme: Hilfsperson ist erforderlich).
11. Nur hinter der Abschirmung dürfen Stimmzettel gekennzeichnet und gefaltet werden.
12. Bitte die Abschirmungen regelmäßig kontrollieren, dass ein Stift vorhanden ist und keine Unterlagen dort liegen oder andere Veränderungen vorgenommen wurden.

Ablauf

1. Wählende kommen meist mit ihrer Wahlbenachrichtigung, Sie prüfen:

- richtige Wahlbezirksnummer?

Wählende ohne Wahlbenachrichtigung oder mit Wahlschein (s. Muster) müssen zuerst zum Wählerverzeichnis. Man informiert Sie, ob Sie den Stimmzettel ausgeben.

2. Sie geben den Wählenden den Stimmzettel.

3. Sie weisen den Wählenden freundlich auf folgendes hin:

- Der Stimmzettel wird ohne Umschlag abgegeben und ist deshalb so zu falten, dass die Kennzeichnung nicht sichtbar ist.
- Beides muss alleine hinter der Abschirmung geschehen (Ausnahme Hilfsperson).
- Hinter der Abschirmung darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Sie überprüfen in regelmäßigen Abständen die Abschirmungen.

Wichtig!

Die roten Wahlbriefe für die Briefwahl dürfen im Wahlraum **nicht** angenommen werden!

Inhaber bitte immer zum Wahlvorsteher bitten.

Beachten Sie das beigefügte Muster für den Wahlschein.

Wahlschein



Wahlschein

für die Wahl zum Deutschen Bundestag
am 23. Februar 2025

Nur gültig für den Wahlkreis 275 Mannheim

Wenn unzustellbar, zurück an Absender
Wenn Empfänger verzogen, zurück an Absender

Sophie Schlauberger
A 2 6
68159 Mannheim

Wahlschein- und Wählerverzeichnis Nr.

Nr. 01234-0021

Briefwahlbezirk: 019

oder Wahlschein gem. § 25 Abs. 2 BWO
vorgesehener Wahlbezirk

geboren am 06.01.2000
wohnhaft in
(nur wenn Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt.)

kann mit diesem Wahlschein an der Wahl in dem oben genannten Wahlkreis teilnehmen

- gegen Abgabe des Wahlscheines und unter Vorlage eines Personalausweises oder Reisepasses durch Stimmabgabe im Wahlraum in einem beliebigen Wahlbezirk des oben genannten Wahlkreises
oder
- durch Briefwahl



Fachbereich Demokratie und Strategie

Mannheim, 10.02.2025

(Unterschrift kann bei automatisierter Erstellung
des Wahlscheins entfallen)

Bitte wenden!

Achtung: Bitte vor Rücksendung die Erklärung auf der Rückseite ausfüllen und unterschreiben!
(Bitte Wahlbriefumschlag hier entlang der Perforation abtrennen)

Rückseite

Achtung!

Bitte nachfolgende Erklärung **vollständig ausfüllen und unterschreiben.**
Dann den Wahlschein in den roten Wahlbriefumschlag stecken.

Versicherung an Eides statt zur Briefwahl¹⁾

Ich versichere gegenüber dem Kreiswahlleiter der mit der Durchführung der Briefwahl betrauten Gemeindebehörde an Eides statt, dass ich den beigegeführten Stimmzettel persönlich – als Hilfsperson²⁾ gemäß dem erklärten Willen des Wählers – gekennzeichnet habe.

Wichtig! Unterschrift nicht vergessen!

Unterschrift des Wählers/der Wählerin

- oder -

Unterschrift der Hilfsperson²⁾

Datum, Vor- und Familienname

Datum, Vor- und Familienname

Weitere Angaben in Blockschrift!

Vor- und Familienname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Wohnort

Erläuterungen:

1) Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.

2) Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung gehindert sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie hat die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ zu unterzeichnen. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat. Auf die Strafbarkeit einer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten erfolgten Stimmabgabe wird hingewiesen.